



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/64.10-20

Drucksache XVIII-A 055
Datum 27.11.2008

Kleine Anfrage

von

Henrik Strate, Mark Classen, Frank Toussaint (alle SPD-Fraktion)

Hält der Senat seine Zusagen bei der Großen Elbstraße?

Im Jahr 2007 ist die Große Elbstraße aus der Verwaltungszuständigkeit der Hamburg Port Authority in die des Bezirksamtes übergegangen. Damit wurde aus der vormaligen Hafensstraße eine Bezirksstraße.

Die Große Elbstraße befindet sich in einem unerträglichen Zustand. Fußwege sind zu schmal, nicht erkennbar oder nicht vorhanden, Radfahrer müssen auf der Strecke des Radwanderweges auf altem Kopfsteinpflaster fahren. Die Übergabe von HPA zu Bezirk ist mit der Vereinbarung erfolgt, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für die Grundinstandsetzung der Großen Elbstraße zu einer sicheren und für alle Verkehrsteilnehmer geeigneten Straße aufkommt. Die dazu benötigten Mittel sollten dem Bezirk zur Verfügung gestellt werden bzw. sind es bereits.

Nun wurde im Haushalts- und Vergabeausschuss bekannt, dass offenkundig die benötigten Mittel nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen. Es wurde 500.000 Euro als fehlend dargestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:

1. Wie hoch beläuft sich der derzeitige Kostenansatz der Verwaltung für die vollständige Grundinstandsetzung der Großen Elbstraße (inkl. Erhöhung der Straße)? Welche Veränderung ergibt sich gegenüber bisherigen Kostenschätzungen?
 - a. Wenn sich die Kosten erhöht haben, worin ist die begründet?
2. Wie sieht der Zeitablauf für das Bauvorhaben Große Elbstraße aus? Kann der bisherige Zeitplan noch eingehalten werden?
3. Wie hoch belaufen sich die von der BSU zugesagten Mittel? Sind diese dem Bezirksamt bereits verfügbar?
4. Wie hoch ergibt sich demnach die Deckungslücke oder sind die von der Fachbehörde zur Verfügung gestellten Mittel erschöpfend?

5. Welche Gespräche finden derzeit mit der BSU oder anderen Fachbehörden über eine Erhöhung der Mittel für diese Baumaßnahme statt?
6. Sollte die BSU keine weiteren Mittel freigeben, welche finanziellen Möglichkeiten stehen dem Bezirksamt noch zur Verfügung, um die Baumaßnahme in der Großen Elbstraße zu realisieren? Welche Verzögerungen im Projektablauf könnten daraus entstehen?
7. Gibt es Abstimmungsprobleme mit der Bauträger der Baumaßnahme „Twins“ (Aug. Prien)? Wenn ja, welche und wie gestalten sich diese konkret?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die Kostenhöhe für die Grundinstandsetzung der Großen Elbstraße von der Einmündung Kaistraße bis zur westlichen Einmündung van-der-Smissen-Straße rund 4.130.000 €.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Bauabschnitt: 1.477.000 €
- vom 1. Bauabschnitt bis van der Smissen-Straße: 2.653.000 €
- 4.130.000 €

Eventuell anfallende Entsorgungskosten für belastete Böden sind in der Kostenschätzung des 2. Bauabschnitts nicht enthalten.

Zu Frage 1.a)

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt haben sich gegenüber der ersten groben Kostenschätzung in Höhe von 923.000 € erhöht. Bei der Aufstellung der Kostenschätzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Planungskosten nicht enthalten sind. Da zum Zeitpunkt der Kostenschätzung lediglich ein grobes Planungskonzept vorlag, wurde der Aufwand für die Verkehrsabwicklung während der Bauzeit unterschätzt. Die Kosten für die Stützwände ließen sich noch nicht prognostizieren. Erforderliche Leitungsarbeiten wurden im Rahmen der Planabstimmung nach Durchführung von statischen Berechnungen bekannt. Das Erfordernis einer zusätzlichen Wegeverbindung von der Kaistraße zur Elbstraße wurde erst während der Planungsaufstellung deutlich, so dass inzwischen Mehrmengen zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 2.

Der ursprünglich geplante Zeitablauf für die Realisierung des 1. Bauabschnittes ist überholt. Noch ist nicht absehbar, wann die Arbeiten für die Baumaßnahme des 1. Bauabschnittes ausgeschrieben werden können.

Zu Frage 3.

Die BSU hat dem Bezirksamt Haushaltsmittel in Höhe von 923.000 € zugewiesen.

Zu Frage 4.

Die Deckungslücke für den 1. Bauabschnitt beträgt demnach zurzeit 554.000 €. Für die Finanzierung des 2. Bauabschnittes wurde seitens der HPA eine Mittelübertragung in Höhe von 663.782 € in Aussicht gestellt. Über die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 1.989.218 € müssen Verhandlungen von der BSU mit der Finanzbehörde und der BWA geführt werden.

Zu Frage 5.

Das Bezirksamt hat bereits Gespräche für eine Finanzierung des Mehrbedarfs für den 1. Bauabschnitt mit der Finanzbehörde und der BSU geführt. Eine Finanzierungszusage wurde von der BSU nicht gegeben.

Zu Frage 6.

Für eine Finanzierung des Projektes stehen dem Bezirksamt keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Zu Frage 7.

Der Bauträger ist über den Sachstand informiert. Die Hochbauplanung basiert auf einer Anschlusshöhe von 7,60 mNN an der öffentlichen Straßenverkehrsfläche. Wird die Straße nicht soweit erhöht, werden Anpassungs- und Umbauarbeiten auf Privatgrund erforderlich.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.